



# Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Ottobrunn

In dem erst Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Siedlungsraum Ottobrunn war das kirchliche Leben von Anfang an ökumenisch geprägt. Zur Koordinierung ökumenischer Aktivitäten wurde im Jahr 2010 der Ökumenische Arbeitskreis Ottobrunn (ÖAKO) gegründet, in dem die drei röm.-kath. Pfarreien und die ev.-luth. Michaelskirchengemeinde sowie seit 2012 die Freie Evangelische Gemeinde München Südost kooperieren. Diese Zusammenarbeit soll organisatorisch weitgehend unverändert künftig unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen als lokale Gruppierung weitergeführt werden. Grundsätzlich ist die Mitarbeit aller in Ottobrunn vertretenen christlichen Konfessionen wünschenswert. Die hierzu neu gegründete Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Ottobrunn gibt sich folgende Richtlinien:

## Präambel

Die ACK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (Basisformel des ökumenischen Rates der Kirchen).

## §1 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können die Kirchen in Ottobrunn werden, die die Präambel anerkennen.
- Kirchen, die eine volle Mitgliedschaft nicht oder noch nicht eingehen wollen, können als Gäste aufgenommen werden.
- Die Aufnahme neuer Mitglieder oder Gäste bedarf der Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Delegierten.
- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Ottobrunn sind derzeit:
  - der römisch-katholische Pfarrverband Vier Brunnen – Ottobrunn mit seinen drei Ottobrunner Pfarrgemeinden St. Albertus Magnus, St. Magdalena, St. Otto als ein Mitglied
  - die evangelisch-lutherische Michaelskirchengemeinde als ein Mitglied
  - die Freie evangelische Gemeinde München-Südost als ein Mitglied

## §2 Die Arbeitsgemeinschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie ist verantwortlich für die Förderung des ökumenischen Bewusstseins und ist bestrebt, die Einheit der Christen in Ottobrunn sichtbar zu machen.
- Sie fördert das theologische Gespräch, das gegenseitige Kennenlernen und den Abbau von Vorurteilen.
- Sie fördert ökumenische Aktivitäten in Ottobrunn.
- Die ACK in Ottobrunn hält Kontakt zur ACK in Bayern.
- Sie bietet sich an, bei Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern zu beraten und zu vermitteln.
- Sie ist bereit, für ihre Mitglieder in der Öffentlichkeit zu sprechen und tätig zu werden.

### Möglichkeiten zur Erfüllung der Aufgaben sind

- Gemeinsame Gottesdienste und Feste zur Förderung der christlichen Einheit
- Das gemeinsame Zeugnis im Gebet, in der Verkündigung und im geschwisterlichen Dienst
- Aktivitäten im Bereich Evangelisation, Bildungsarbeit, Jugendarbeit, Diakonie und Kultur
- Bibelarbeit
- Wechselnder Standort der Ökumeneglocke als Zeugnis der Einheit
- Öffentlichkeitsarbeit

## **Die Organe der Arbeitsgemeinschaft**

### **§3 Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung nimmt vorrangig die Erfüllung der Aufgaben wahr.

Jedes Mitglied der ACK in Ottobrunn entsendet als stimmberechtigte Delegierte

- einen hauptamtlichen / eine hauptamtliche Seelsorger/in oder Pfarrer/Pfarrerinnen oder Pastor/Pastorin
- drei weitere Gemeindemitglieder

Die Mitglieder können zusätzlich weitere Delegierte entsenden, die an den Beratungen der Delegiertenversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die Mitgliedskirchen entsenden ihre Delegierten für einen Zeitraum von zwei Jahren. Wiederholte Entsendung ist möglich.

Gastmitglieder entsenden bis zu zwei Vertreter/Vertreterinnen mit beratender Stimme.

Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand der ACK in Ottobrunn für den Zeitraum von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Die Delegiertenversammlung tritt auf Beschluss, mindestens aber zweimal im Jahr zusammen. Die Delegierten sind rechtzeitig vom Vorsitzenden einzuladen.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Ottobrunn strebt einmütige Beschlüsse an, die gegenüber den einzelnen Kirchen den Charakter von Empfehlungen haben. Sollte keine Einmütigkeit zustande kommen, bedürfen Beschlüsse der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Gäste können zur Delegiertenversammlung eingeladen werden.

Über jede Delegiertenversammlung wird ein Protokoll angefertigt.

### **§4 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus drei Delegierten, die drei verschiedenen Konfessionen angehören müssen. Der Vorstand bestimmt aus seinen Reihen einen Sprecher/eine Sprecherin. Der Sprecher/die Sprecherin übt sein/ihr Amt für zwei Jahre aus. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach innen und außen und kann aktuell reagieren. Er ist der Delegiertenversammlung verantwortlich.

Entscheidungen des Vorstands müssen einstimmig sein.

Über jede Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt.

### **§5 Finanzen**

Die Finanzierung gemeinsamer Unternehmungen wird von Fall zu Fall entschieden.

### **§6 Änderungen**

Änderungen der Richtlinien bedürfen des Beschlusses durch die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

## **Angenommen durch Beschluss der Gremien der Pfarrgemeinden**

Pfarrgemeinderat St. Albertus Magnus:	Ottobrunn, den 22.07.2021
Pfarrgemeinderat St. Magdalena;	Ottobrunn, den 21.07.2021
Pfarrgemeinderat St. Otto	Ottobrunn, den 30.09.2021
Kirchenvorstand der Michaelskirchengemeinde	Ottobrunn, den 24.06.2021
Mitgliederversammlung der Freien evangelischen Gemeinde München-Südost	Ottobrunn, den 10.07.2021

Bestätigt in der Sitzung des ÖAKO: Ottobrunn, den 26.10.2021